

**Zwischenbericht zur angeblichen Hintergrundbelastungsliste des AUE Basel-Landschaft
im IG DRB/Antea-Bericht A/37649A
zur Chemiemülldeponie Le Letten**

Im Rahmen des Mandats der Gemeinde Allschwil vom 20.12.2005 (Vermerk 28202/780-318.02) zur Begutachtung der IG DRB/Antea-Berichte A/37649A (Chemiemülldeponie Le Letten) und A 37650/A (Chemiemülldeponie Roemisloch)

Martin Forter
Dr. phil. Geograf
Untere Rheingasse 15
4058 Basel

Basel, 8. Januar 2006

1. Inhaltsverzeichnis:

1.	Inhaltsverzeichnis:	2
2.	Einleitung	3
3.	Die angebliche Hintergrundbelastungsliste des AUE BL im IG DRB/Antea-Bericht zur Chemiemülldeponie Le Letten.....	5
4.	Folge der Zweckentfremdung der Liste des AUE BS durch IG DRB/Antea am Beispiel des in Grund-, Quell- und Trinkwasser-Proben gefundenen Netzmittels Surfynol.....	9
4.1.	Fazit Surfynol bei der Chemiemülldeponie Le Letten	11
5.	Fazit zur falschen Verwendung der vom AUE Basel-Stadt erstellten Substanz-Liste als Hintergrundbelastungsliste des AUE Basel-Landschaft durch IG DRB/Antea	12

2. Einleitung

Die Interessengemeinschaft Deponiesicherheit Region Basel (IG DRB), in der sich u.a. die Pharma- und Chemiefirmen Novartis, Syngenta und Ciba SC zusammengeschlossen haben, hat der Gemeinde Allschwil im 2005 zwei Berichte zu den Chemiemülldeponien Le Letten und Roemisloch zukommen lassen, die sie zusammen mit dem französischen Ingenieur-Büro Antea verfasst hat. Es handelt sich um den Bericht „Evaluation Détaillée des risques sur la santé humaine et la ressource en eaux de l'ancienne décharge du Letten à Hagenthal-le-Bas, Rapport de synthèse, A /37649, Edition provisoire, Avril 2005“ und um den Bericht „Evaluation des impacts de l'ancienne décharge du Roemisloch à Neuwiller sur la qualité des eaux souterraines et superficielles, Rapport de sythèse. A 37650/A, Edition provisoire, Avril 2005“. Am 20. Dezember 2005 erteilte mir die Gemeinde Allschwil den Auftrag, diese zwei Berichte zu begutachten.

Bei der Durchsicht des Berichts zur Chemiemülldeponie Le Letten fiel mir der Annex G auf: IG DRB/Antea geben dort eine Liste mit 46 Namen von Chemikalien wieder, die angeblich vom Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft (AUE BL) zusammengestellt worden ist. Die Liste nenne Substanzen, so IG DRB/Antea, die in der Umwelt ubiquitär, das heisst überall vorkommen würden.

Im Text zu den im Umfeld der Chemiemülldeponie Le Letten gefundenen Schadstoffe berufen sich IG DRB/Antea immer wieder auf diese Liste, die gemäss IG DRB/Antea vom AUE Basel-Landschaft verfasst worden sei.

Im November 2004 nahm ich im Auftrag der Gemeinde an einer Sitzung beim AUE Basel-Landschaft teil. Anwesend war auch Urs Guyer als Vertreter der IG DRB. Da IG DRB/Antea die angebliche vom AUE Basel-Landschaft zusammengestellte Hintergrundbelastungsliste in einem Bericht zur Deponie Hitzmatte verwendet hatte, habe ich diese angebliche AUE-Liste an dieser Sitzung erwähnt. Gemäss der damals von mir zuhanden der Gemeinde Allschwil verfassten Notiz über diese Sitzung erwiderte mir André Zingg von der Fachstelle Altlasten des AUE Basel-

Landschaft: „Zudem habe das AUE der IG DRB nie eine Liste über Hintergrundstoffe gegeben“.¹ Diese Liste aber findet sich im Hitzmatte-Bericht der IG DRB vom 18.11.2004.

In der Zwischenzeit sind einige Berichte zu den Chemiemülldeponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse in Muttenz erschienen. In diesen Berichten zu Deponien im Kanton Basel-Landschaft hat die IG DRB die angeblich vom AUE Basel-Landschaft zusammengestellte Hintergrundbelastungsliste - soweit mir bekannt - nicht mehr erwähnt. Deshalb war ich überrascht, dass sie jetzt in einem Bericht von IG DRB zuhanden der französischen Behörden trotz der Bemerkung von André Zingg vom AUE Basel-Landschaft, es existiere keine solche Liste, wieder auftaucht.

Nachdem ich am 6. Januar Anton Lauber, Gemeindepräsident von Allschwil, informiert hatte, erteilte er mir telefonisch den Auftrag, den vorliegenden Zwischenbericht zu verfassen.

Um einen schnellen Überblick zu gewährleisten, habe ich vorwiegend eine zweispaltige Darstellung gewählt: In der linken Spalte finden sich Schlagworte und Fragen, in der Rechten die Erklärungen dazu.

¹ Forter Martin: Notiz über die Sitzung vom 4.11.2004 mit Vertretern des AUE Basel-Landschaft in Liestal zum AUE-Bericht „Gewässerüberwachung in den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch“ des Amtes für Umweltschutz des Kantons Basel-Landschaft vom 21. Juni 2004; verfasst gemäss Auftrag von Andres Linder vom 11.11.2004, Basel 18.11.200

3. Die angebliche Hintergrundbelastungsliste des AUE BL im IG DRB/Antea-Bericht zur Chemiemülldeponie Le Letten.

Die Bedeutung der Liste gemäss IG DRB/Antea: Es handle sich um eine Liste des Amtes für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft (AUE BL). Die Liste mit 46 Namen von Substanzen gäbe Auskunft über Chemikalien, die in der Vergangenheit so stark und flächendeckend in die Umwelt gelangt seien, dass sie (fast) überall in Grund und Oberflächengewässern gefunden würden (= **Hintergrundbelastung** = **ubiquitär** vorkommende Stoffe). IG/DRB nennen die Liste denn auch „Liste des composé ubiquistes (AUE Basel-Landschaft)“ [s. IG DRB/Antea-Bericht Annexe G] bzw. „liste des composés ubiquistes et artéfacts de l’AUE Basel-Landschaft“ [s. z.B. IG DRB/Antea-Bericht S. 120].

Verwendung der Liste durch IG DRB/Antea: IG DRB/Antea haben in Proben aus Grund-, Bach- und Trinkwasser im Umfeld der Chemiemülldeponie Letten Substanzen gefunden, die auf dieser angeblichen Hintergrundbelastungsliste des AUE BL erwähnt sind. Deshalb beurteilte IG DRB/Antea diese in Wasserproben gefundenen Substanzen als Hintergrundbelastung, die in keinem Zusammenhang mit der Chemiemülldeponie Le Letten stehen und darum von IG DRB/Antea nicht weiter beachtet werden müssen. Mit anderen Worten: IG DRB/Antea haben diese Liste als Streichliste verwendet. Die Liste diente IG DRB/Antea als Legitimation, Substanzen, die in den Wasserproben gefunden worden sind, als irrelevant

zu taxieren (vgl. z.B. IG DRB/Antea-Bericht S. 121).

Liste = zentrales

Argument im IG DRB/Antea-Bericht:

IG DRB/Antea geben der angeblich vom AUE BL stammenden Hintergrundbelastungsliste in ihrem Bericht ein grosses Gewicht: Das Kapitel zur Analytik umfasst 27 Seiten. Auf diesen 27 Seiten verweist IG DRB/Antea 6x direkt und 2x indirekt auf die angebliche Hintergrundbelastungsliste des AUE BL. Das heisst: auf jeder 3. bis 4. Seite argumentiert IG DRB/Antea mit der Liste, um in Proben aus Grund-, Quell-, Bach- und Trinkwasser gefundene Chemikalien nicht mehr weiter beachten zu müssen [s. IG DRB/Antea-Bericht S. 103-129, insbes. S.105, 115, 116, 117, 120, 121, 123, 129].

Liste = zentrales Argument, dass Le Letten die nordöstlich der Chemiemülldeponie gelegenen Trinkwasserfassung Kappelmatt/Sodbrunnen Calonego nicht tangieren würde:

IG DRB/Antea postulieren in ihrem Bericht, die generelle Fliessrichtung des Grundwassers beim Letten verlaufe von Süden Richtung Nordwesten. Deshalb könnten aus dem Letten austretende Schadstoffe z.B. die Trinkwasserfassung Kappelmatt, woher die Gemeinden Allschwil und Schönenbuch Trinkwasser beziehen, nicht tangieren. Dasselbe gelte für den Sod-Brunnen Calonego an der Zollstrasse in Schönenbuch, dessen Wasser in den 1950er-Jahren farbig war. Mit Verweis auf die angeblich vom AUE BL verfasste_Hintergrundbelastungsliste taxieren IG DRB/Antea chemische Substanzen als irrelevant, die sie in der Trinkwasserfassung und im Sodbrunnen gefunden hat [vgl. IG DRB/Antea-Bericht S. 101, 118, 119].

Liste stammt nicht vom AUE BL:

„Die Liste stammt nicht vom AUE Basel-Landschaft“ [s. Schreiben AUE BL v. 6.1.2006 an Martin Forter, Hervorhebung im Original]

Liste stammt vom AUE BS:

Die Liste stammt vom Laboratorium des Amt für Umweltschutz Basel-Stadt (AUE BS) [s. Schreiben des AUE BS v. 4.1.2006].

Zweck der Liste gemäss AUE BS:	Artefakt- bzw. Prüfliste zum laborinternen Gebrauch: Tauchen die auf der Liste aufgeführten Substanzen bei einer Analyse auf, so muss geklärt werden, ob diese Substanzen tatsächlich in der zu untersuchenden Wasserprobe enthalten sind oder z.B. aus den verwendeten Analysegeräten stammt [s. Schreiben des AUE BS v. 4.1.2006]. Die Liste ist also ein technisches Hilfsmittel, das beim Auftauchen eines der aufgeführten Stoffe den Analytiker zu einer Überprüfung (Plausibilitätskontrolle) des Analyseresultats auffordert.
Heutige Aktualität der Liste gem. AUE BS:	„Die Liste ist aus dem Jahr 2002 und daher“ selbst für den Labor-internen Gebrauch „nicht mehr aktuell“, weil sich die labor-internen Hilfsmittel, die bei einer Analyse eingesetzt werden, seit 2002 verändert haben [s. Schreiben des AUE BS v. 4.1.2006]
Gemäss AUE BS keine Hintergrundbelastungsliste:	„Die betreffende Artefaktliste ist keine Streichliste für Befunde in Proben aus der Umwelt“.[Hervorhebung im Original, s. Schreiben des AUE BS v. 4.1.2006].
Wie die Liste in den Antea-Bericht kam:	„Der Leiter unseres Labors hat“ die Liste „vor 2 oder 3 Jahren auf Anfrage der Solvias AG (= Labor, das f. IG DRB im Elsass Analysen macht) ausgehändigt, als diese Probleme mit der Interpretation von Befunden im GC/MS-Screening hatte. Herr Professor M. Oehme (= unabhängiger Experte der Uni Basel für die Qualitätskontrolle der Analysen im Umfeld der Chemiemülldeponien im Elsass und in Muttentz) verwies die Solvias AG damals an uns“ [s. Schreiben des AUE BS v. 4.1.2006]. Von der Solvias scheint die Liste über die IG DRB zum französischen Ingenieurbüro Antea gelangt zu sein. Auf diesem Weg wandelte sich eine technische Hilfestellung für ein Laboratorium zu einer angeblichen Hintergrundbelastungsliste des AUE BL.

**Liste Gemäss AUE BS von IG DRB/Antea:
zweckentfremdet**

„ Wir sind erstaunt, dass ein Arbeitinstrument unseres Labors, das wir einer Firma unter bestimmten Umständen übergeben haben, nun in einer Veröffentlichung in ganz anderem Zusammenhang und ohne Rücksprache mit uns zitiert wird. Zudem ist die Liste unseres Erachtens hier nicht korrekt eingesetzt und auch falsch interpretiert worden.“ [s. Schreiben des AUE BS v. 4.1.2006]. Mit anderen Worten: IG DRB/Antea haben die Artefakt-Liste aus dem Laboratorium des AUE BS zweckentfremdet.

4. **Folge der Zweckentfremdung der Liste des AUE BS durch IG DRB/Antea am Beispiel des in Grund-, Quell- und Trinkwasser-Proben gefundenen Netzmittels Surfynol**

Was ist Surfynol?

Surfynol ist ein nicht-schäumendes Netz- und Dispergiermittel, das u.a. auch in der chemischen Industrie z.B. bei der Herstellung und Formulierung von Farbstoffen, Textilhilfsmitteln und Agrochemikalien in grossen Mengen verwendet worden ist. Es diente dazu, eine in Pulverform vorliegende Wirksubstanz oder einen Farbstoff in Wasser oder einer anderen Flüssigkeit gleichmässig zu verteilen. Surfynol wird z.B. im mehrbändigen Chemielexikon Römpp, Ausgabe 1962, erwähnt. Römpp gilt als Standard-Nachschlagewerk (s. Römpp Chemie Lexikon, 5. Auflage, Stuttgart, 1962, S. 4956).

Surfynol wird im Umfeld der Basler Chemiefabriken gefunden

Surfynol wird im Umfeld der Werkgelände der Basler Chemiefabriken im Grundwasser gefunden, so z.B. 1999 beim ehemaligen Ciba-Geigy-Gelände im Basler Horburgquartier. Surfynol wird damals vom AUE BS als „ein in der chemischen Industrie eingesetztes Entschäumungsmittel“ bezeichnet. [Beubler Manfred, AUE BS: Eine Stellungnahme zu den Untersuchungsergebnissen und Massnahmenkonzepten im Rahmen der Grundwasserverunreinigung „Rotes Wasser Horburgstrasse, abgegeben anlässlich der Pressekonferenz von Novartis, Ciba SC und des AUE BS vom 29.11.1999, Notizen über das Gespräch mit Rolf Bentz, Ciba SC und 7 weiteren Mitarbeitern der Basler chemischen Industrie vom 24.3.2000].

Surfynol beim Le Letten:

IG DRB/Antea haben an 15 Punkten Grund-, Quell- und Trinkwasser mit einer Methode (Screening) analysiert, bei der auch Surfynol erfasst wurde. In 10 dieser 15 Wasserproben wurde Surfynol gefunden, aber unter Berufung auf die angebliche Liste des AUE BL con IG DRB/Antea als Hintergrundbelastung ohne Zusammenhang zur Chemiemülldeponie Le Letten beurteilt [s. IG DRB/Antea-Bericht S. 103-129, insbes. S.105, 115, 116, 117, 120, 121, 123, 129 sowie Annexe F).

Wo beim Le Letten wurde Surfynol vor allem gemäss Annexe F gefunden?

1. Bei der Deponie (Grundwassermessstellen Plet 5, Plet5bis)
 2. nordwestlich der Deponie (Grundwassermessstellen Plet6, Plet1 sowie Probepunkt „Drain“). Die bei „Drain“ im Wasser festgestellten Chemikalien bezeichnen IG DRB/Antea als „gute Leitsubstanzen für die Abfälle der Basler Chemie“ im Le Letten [s. IG DRB/Antea-Bericht S. 127]. Am Probepunkt „Drain“ wurde auch Surfynol gefunden.
 3. nordöstlich der Deponie (Grundwassermessstellen Plet3, Plet8, Sodbrunnen Calonego, Trinkwasserfassung Kappel matt).
-

4.1. Fazit Surfynol bei der Chemiemülldeponie Le Letten

1. Die Surfynol-Verunreinigung des Grundwassers scheint aus der Deponie Le Letten zu stammen: Sie sind auch im Probepunkt „Drain“ zu finden, dessen Wasser gemäss IG DRB/Antea direkt von den Abfällen in der Chemiemülldeponie Le Letten verunreinigt wird.
2. Die Surfynol-Verunreinigung breiten sich von der Deponie her gesehen in etwa in einem 180 Grad-Fächer unterhalb der Deponie Letten von Ost-Ost-Nord nach West-Nord-Nord aus, wobei die meisten Surfynol-Verunreinigungen – von der Deponie her gesehen – in einem ca. 90 Grad Fächer von Nordosten nach Nordwesten anzutreffen sind.
3. Im Nordosten wird Surfynol auch in der Trinkwasserfassung Kappelmatt und im Sodbrunnen Calonego gefunden.

5. Fazit zur falschen Verwendung der vom AUE Basel-Stadt erstellten Substanz-Liste als Hintergrundbelastungsliste des AUE Basel-Landschaft durch IG DRB/Antea

Das AUE Basel-Stadt übergibt der Solvias AG, die im Auftrag der ID DRB im Elsass Analysen durchführt, eine aus labortechnischen Gründen erstellte Substanz-Liste. Diese Substanz-Liste des AUE Basel-Stadt mutiert später im IG DRB/Antea-Bericht zur Chemiemülldeponie Le Letten zu einer Hintergrundbelastungsliste des AUE Basel-Landschaft. Diese angebliche Hintergrundbelastungsliste des AUE Basel-Landschaft verwenden IG DRB/Antea als behördliches Argument, chemische Substanzen nicht weiter beachten zu müssen, die auf eine Beeinträchtigung der Trinkwasserfassung Kappelmatte und des Sodbrunnens Calonego durch die Chemiemülldeponie Le Letten hinweisen könnten.

Die falsche Verwendung der Substanz-Liste des AUE Basel-Stadt durch IG DRB/Antea lässt die Glaubwürdigkeit der Aussage des IG DRB/Antea-Berichts in sich zusammenbrechen, die Schadstoffe aus der Chemiemülldeponie Le Letten beeinträchtigen die Trinkwasserfassungen in Schönenbuch nicht. Deshalb empfehle ich der Gemeinde Allschwil, die zuständigen Behörden im Kanton Basel-Landschaft und in Frankreich baldmöglichst über die Falschverwendung der Substanzliste des AUE Basel-Stadt zu informieren und von der IG DRB zu verlangen, den Bericht zurück zu ziehen und einer grundlegenden Überarbeitung zu unterwerfen.